



ELEKTRONISCHE PUBLIKATIONEN DES DEUTSCHEN ARCHÄOLOGISCHEN INSTITUTS

Dies ist ein digitaler Sonderdruck des Beitrags / This is a digital offprint of the article

Werner Eck – Hans Lieb

Ein neues Militärdiplom für die Provinz Pannonia inferior aus der Zeit von Marc Aurel und **Lucius Verus**

aus / from

Chiron

Ausgabe / Issue 22 • 1992 Seite / Page 227-236

https://publications.dainst.org/journals/chiron/1096/5463 • urn:nbn:de:0048-chiron-1992-22-p227-236-v5463.9

Verantwortliche Redaktion / Publishing editor

Redaktion Chiron | Kommission für Alte Geschichte und Epigraphik des Deutschen Archäologischen Instituts, Amalienstr. 73 b, 80799 München $We itere\ Informationen\ unter\ /\ For\ further\ information\ see\ \textbf{https://publications.dainst.org/journals/chiron}$ ISSN der Online-Ausgabe / ISSN of the online edition ${\bf 2510\text{-}5396}$ Verlag / Publisher Verlag C. H. Beck, München

©2017 Deutsches Archäologisches Institut

Deutsches Archäologisches Institut, Zentrale, Podbielskiallee 69–71, 14195 Berlin, Tel: +49 30 187711-0 Email: info@dainst.de / Web: dainst.org

Nutzungsbedingungen: Mit dem Herunterladen erkennen Sie die Nutzungsbedingungen (https://publications.dainst.org/terms-of-use) von iDAI.publications an. Die Nutzung der Inhalte ist ausschließlich privaten Nutzerinnen / Nutzern für den eigenen wissenschaftlichen und sonstigen privaten Gebrauch gestattet. Sämtliche Texte, Bilder und sonstige Inhalte in diesem Dokument unterliegen dem Schutz des Urheberrechts gemäß dem Urheberrechtsgesetz der Bundesrepublik Deutschland. Die Inhalte können von Ihnen nur dann genutzt und vervielfältigt werden, wenn Ihnen dies im Einzelfall durch den Rechteinhaber oder die Schrankenregelungen des Urheberrechts gestattet ist. Jede Art der Nutzung zu gewerblichen Zwecken ist untersagt. Zu den Möglichkeiten einer Lizensierung von Nutzungsrechten wenden Sie sich bitte direkt an die verantwortlichen Herausgeberinnen/Herausgeber der entsprechenden Publikationsorgane oder an die Online-Redaktion des Deutschen Archäologischen Instituts

Terms of use: By downloading you accept the terms of use (https://publications.dainst.org/terms-of-use) of iDAI.publications. All materials including texts, articles, images and other content contained in this document are subject to the German copyright. The contents are for personal use only and may only be reproduced or made accessible to third parties if you have gained permission from the copyright owner. Any form of commercial use is expressly prohibited. When seeking the granting of licenses of use or permission to reproduce any kind of material please contact the responsible editors of the publications or contact the Deutsches Archäologisches Institut (info@dainst.de).

WERNER ECK - HANS LIEB

Ein neues Militärdiplom für die Provinz Pannonia inferior aus der Zeit von Marc Aurel und Lucius Verus

Im Kölner Antiquitätenhandel ist erneut ein Fragment eines Militärdiploms aufgetaucht, dessen Text hier vorzulegen ist. Es wurde angeblich unweit Sirmium in der Pannonia inferior gefunden. Nähere Angaben über die Umstände der Entdeckung waren, wie üblich, nicht zu erhalten. Daß der Hinweis auf Sirmium dennoch glaubwürdig ist, ergibt sich aus der Tatsache, daß der Fundort eines Diploms in der weit überwiegenden Zahl aller Fälle in der Einsatzprovinz der in der Urkunde genannten Militäreinheit liegt: Die im Fragment angeführten Kohorten gehörten zum exercitus Pannoniae inferioris.

Erhalten ist ein Teil von Tabella I. Das Fragment ist ringsum gebrochen, nur auf der rechten Seite blieb der ursprüngliche Rand erhalten. Es scheint, daß die zerbrochenen Teile des Diploms zum Einschmelzen bestimmt waren, denn auf der Außenseite ist eine Aufwölbung zu sehen, die wohl nur durch Flüssigwerden des Metalls erklärt werden kann. Dadurch wurde ein Teil der Schriftfläche zerstört. Ebenso wurden auf der Innenseite die unteren Zeilen in Mitleidenschaft gezogen: Zeile 4 und 5, soweit sie erhalten sind, kann man nur schwer lesen, da offensichtlich auch flüssige Metallreste auf die Schriftfläche gelangten. In den Zeilen 6 und 7 sind überhaupt nur noch Spuren von Buchstaben zu sehen, doch kann kein einzelnes Zeichen mit Sicherheit erkannt werden. Vermutlich ist das Fragment durch einen Zufall aus dem Schmelzofen gefallen und so erhalten geblieben. Das Fragment, das eine grüne Patina zeigt, wiegt 23 Gramm. Von der Außenseite her gesehen mißt es 5,4 cm in der Höhe, 4,3 cm in der Breite. Die Dicke ist unregelmäßig, sie beträgt etwa 1 mm.

¹ Vgl. W. Ecκ, Ein diploma militare aus Moesia superior, Chiron 21, 1991, 223 ff.; ders., Ein Militärdiplomfragment aus traianischer Zeit, ZPE 91, 1992, 233 ff.

² Seit 1991 in der Sammlung Hans Lieb in Schaffhausen. Danken möchten wir MARGARET ROXAN, die wertvolle Hinweise beisteuerte und auch das Photo von RMD 67 (Abb. 3) zur Verfügung stellte, ebenso HARTMUT WOLFF für förderliche Angaben.

³ Vgl. H.-J. Kellner, Die Möglichkeit von Rückschlüssen aus der Fundstatistik, in: Heer und Integrationspolitik, hg. v. W. Eck – H. Wolff, Köln 1986, 241 ff.; M. M. ROXAN, Findspot of Military Diplomas of the Roman Auxiliary Army, Bull. Inst. Archaeol. 26, 1990, 127 ff.

⁴ Eine andere Möglichkeit wäre, daß der Schmelzvorgang mit dem Brand eines Hauses zusammenhängt.

Vom Text ist Folgendes zu lesen:

Tabella I extrinsecus (Abb. 1):

ŢES
RVNT IN AĻĀ
ŢIB · DVABVS QŲĀ
ET · III · LVSITANO

IORE · SVB · CL
VICENIS PLVR
O
MISSIS HOŅ
Ā SVBSCRIP
I EORVM NOŅ

10 CVM V

Tabella I intus (Abb. 2):

ON A
IN PA ONN
G QVINIS ET VIC
DIS EMERITIS D
ONE OVORVM N

(in Zeile 6-7 nur Reste nicht mehr identifizierbarer Buchstaben)

extrinsecus:

[-----][tes[----]
[equiti (bus) et pediti(bus) qui militave]runt in ala
[------et cohor]tib(us) duabus qua[e]
[appellantur I Montanorum] et III Lusitano[rum]
[et sunt in Pannonia infer]iore sub Cl[---]
[---leg(ato) quinis et] vicenis plur[ibusve]
[stipendiis emeritis di]missis hon[esta mis-]
[sione quorum nomin]a subscrip[ta sunt]
[civitatem Romanam qu]i eorum non
[haber(ent) dederunt et conubium] cum u[xoribus]
[quas tunc habuissent cum est civitas iis data]

intus:

[quae appellantur I M]on[t]a[norum et III]
[Lusitanorum et sunt] in Pann[on(ia) inferiore sub]
[Cl----le]g(ato) quinis et vic[enis pluri-]
[busve stipen]dis emeritis d[imissis]
[honesta missi]one quorum n[omina]

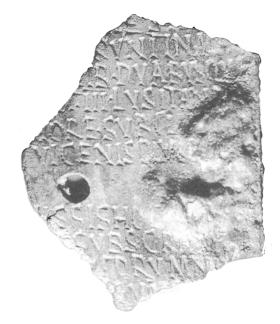


Abb.1



Abb.2

Die Wendung in Pann[onia ...er]iore weist die Urkunde in die Zeit des geteilten Pannonien, also nach 102,⁵ die Fortsetzung sub Cl[--le]g(ato) – mit Nennung des Amtes – nach 150.⁶ Die cohors III Lusitanorum sichert die Zuschreibung an die Pannonia inferior.⁷

Entscheidend für die Datierung sind die Buchstabenreste in der ersten erhaltenen Zeile der Außenseite. Deutlich erkennbar ist IES. Ob danach noch etwas stand, ist wegen des Bruchs des Diploms nicht zu sagen, doch können höchstens noch 5–6 Buchstaben gefolgt sein. Da in der nächsten Zeile [equiti(bus) et pediti(bus) qui militave]runt steht, muß unmittelbar die Kaisertitulatur vorausgegangen sein. Die Buchstabenfolge IES findet sich dabei lediglich in zwei Worten, die in dieser Zeile gestanden haben können: tribunicia potestate oder abnepotes, denn consul designatus ist durch den Fuß einer Senkrechten vor dem E und durch den fehlenden Raum für das zwingend Folgende – wenigstens des(ignatus), eine Zahl und p(ater) p(atriae) samt Worttrennern – ausgeschlossen. Überdies findet sich designatus auf Diplomen selten und wird im späteren zweiten und frühen dritten Jahrhundert nie gesetzt. Auch nach tribunicia potestate folgt noch soviel Text – zumindest Iterationsziffer der trib. pot. selbst, ferner imp. ..., cos. ..., pp. –, daß hier unmöglich potestate ergänzt werden kann.

Die Lösung ist *abnepotes*. Die Militärdiplome der gemeinsamen Regierung von Marc Aurel und Lucius Verus, während der Jahre 161 bis 169 also, zeigen diese Eigenheit am Ende der Titulatur der beiden Herrscher, wie sie z.B. in CIL XVI 123, das den späteren Schwiegersohn des Marc Aurel, Claudius Pompeianus, als Statthalter von Pannonia inferior nennt, erscheint:

IMP CAES M AVRELIVS ANTONINVS AVG

ARMENIACVS MEDICVS PARTHICVS PONT

MAX TRIB POT XXI IMP V COS III ET

IMP CAES L AVRELIVS VERVS AVG ARMENIACVS

MEDICVS PARTHICVS MAX TRIB POT VII IMP V

COS III PATRES PATRIAE DIVI ANTONINI F

DIVI HADRIANI NEPOTES DIVI TRAIANI PAR

THICI PRONEPOTES DIVI NERVAE ABNEPOTES

Die Titulatur endet also nicht wie sonst üblich mit den Angaben über die rechtlichen Vollmachten und die Ämter, sondern mit der Genealogie der beiden Kaiser.⁸ Das letzte Element, *divi Nervae abnepotes*, ist dabei manchmal so auf die Zeile ver-

5

⁵ CIL XVI 47.

⁶ H. Nesselhauf, CIL XVI p. 91. 102. 157. 158.; W. Εcκ, Chiron 2, 1972, 433 mit Anm. 16. Die Regel gilt für *auxilia* und *classes*, die Formel wechselt zwischen dem 1. August 150 (CIL XVI 99) und dem 5. September 152 (CIL XVI 100).

⁷ Vgl. Z. Visy, in: Heer und Integrationspolitik (Anm. 3) 507 ff.

⁸ CIL XVI 118. 121–124. 185; RMD I 61–68. II 111–117; AE 1988, 904.

teilt, daß *abnepotes* nicht ganz am Ende der Zeile steht, sondern noch etwas freier Platz bis zum Rand des Diploms geblieben ist, wie es z.B. zwei Diplome aus Dacia Porolissensis aus dem Jahr 164 oder ein anderes Diplom aus Lycia-Pamphylia, zwischen 164 und 167 zu datieren (Abb. 3), zeigen. Genau dies ist auch hier der Fall. Damit ist gesichert, daß das Diplom in die gemeinsame Regierungszeit von Marc Aurel und Lucius Verus zu setzen ist.

Aus den Jahren 161 bis 169 kennen wir für die Pannonia inferior die Legaten T. Haterius Saturninus vor oder bis 164¹⁰ und Ti. Claudius Pompeianus um 167.¹¹ Obwohl ein Unbekannter mit dem Gentilnomen Cl[---] vor Saturninus, zwischen Saturninus und Pompeianus oder nach Pompeianus nicht zwingend auszuschließen ist, drängt sich die Ergänzung *sub Cl[audio Pompeiano le]g(ato)* fast auf. Von ihm ist, wie oben schon kurz erwähnt, bereits ein Diplom vom 5. Mai 167 bekannt, doch gehören jenes Diplom und das hier vorgelegte nicht zum selben Verleihungsvorgang. Denn CIL XVI 123 ist für drei Alen und zehn Kohorten ausgestellt worden, das neue dagegen nur für eine Ala und zwei Kohorten.

Zu fragen ist, ob beide Konstitutionen im selben Jahr erlassen worden sein können. Nach den bisher bekannten Militärdiplomen ist es anscheinend nur selten vorgekommen, daß für die Truppen derselben Provinz innerhalb eines Kalenderjahres zweimal vom Kaiser eine Bürgerrechtsverleihung durchgeführt worden ist. Bekannt ist dies in der Provinz Moesia inferior am 14. August 99, ¹² in Mauretania Tingitana am 14. Oktober 109, ¹³ in der Provinz Dacia für den 17. Februar und den 2. Juli des Jahres 110, ¹⁴ in der Provinz Britannia möglicherweise im selben Jahr an nicht näher bekannten Tagen. ¹⁵ Unserem Material nach ist dies also eine seltene Erscheinung gewesen. Weit häufiger trifft man bei den publizierten Diplomen auf die Fälle, in denen von derselben Konstitution mehrere Zeugnisse für dieselbe Provinz erhalten geblieben sind. ¹⁶

Dabei ist allerdings auf eine Überlegung hinzuweisen. In dem neuen Diplom werden nur drei Einheiten aufgezählt, während in der weit überwiegenden Zahl aller bekannten Fälle wesentlich mehr Alen und Kohorten in den Texten genannt werden, was im allgemeinen wohl auch bedeutet, daß durchschnittlich bei einem

⁹ RMD I 63. 64. 67.

¹⁰ PIR² H 32; B. E. Thomasson, Laterculi praesidum I, Göteborg 1984, 113.

¹¹ PIR² C 973; Thomasson (Anm. 10) 113 f.

¹² CIL XVI 44. 45 (jeweils für unterschiedliche Truppen).

¹³ CIL XVI 161. 162 (jeweils für unterschiedliche Truppen).

¹⁴ CIL XVI 57. 163.

¹⁵ CIL XVI 93. RMD II 97 = RIB II 2401, 9. 10. Doch ist nicht ausgeschlossen, daß die beiden Diplome in verschiedenen Jahren erlassen wurden; sicher ist nur, daß die Zahl der Einheiten in beiden Dokumenten nicht gleich war.

¹⁶ Z. B. CIL XVI 35 und RMD I 3; RMD I 4 und 5; CIL XVI 42 und RMD II 80. 81; CIL XVI 44 und 45; CIL XVI 161 und 162; 62 und 63; CIL XVI 68 und RMD I 17; RMD I 21 und 22; I 26 und 27; CIL XVI 179 und 180; RMD II 102 und 103.



Abb.3 (Foto: M.Roxan)

Verleihungsakt auch zahlenmäßig mehr Auxiliarsoldaten das Bürgerrecht mit einer einzigen Konstitution erhalten haben und damit auch die Überlieferungsmöglichkeit wesentlich größer gewesen ist. Wenn aber nur wenige oder gar nur eine oder zwei Einheiten in einer Konstitution genannt waren, sind wohl auch weniger Soldaten betroffen gewesen und somit sind auch weniger Diplome ausgestellt worden, die möglicherweise erhalten bleiben konnten. Setzt man nun voraus, daß aus uns nicht bekannten Gründen in einer Provinz, für die in einem Jahr bereits eine Kon-

stitution für viele der dort stationierten Auxiliarabteilungen erlassen worden war, nochmals eine Bürgerrechtsverleihung, aber nur für wenige Einheiten, wie bei unserem Diplom, erforderlich war, dann ist naturgemäß die Überlieferungschance wesentlich geringer gewesen, obwohl das Phänomen selbst vielleicht weit häufiger gewesen ist. Als Vergleich sei nur auf die Provinz Asia verwiesen, wo stets ein oder zwei Kohorten stationiert waren, weshalb auch in regelmäßigen Abständen Bürgerrechtsverleihungen mit einer entsprechenden individuellen Dokumentation erfolgten; dennoch ist bisher nur ein einziges Diplom für die Auxiliartruppen dieser Provinz bekannt geworden.¹⁷

Somit läßt sich aus der geringen bekannten Zahl von nacheinander erlassenen Konstitutionen für dieselbe Provinz innerhalb eines Jahres in unserem Fall nicht schließen, das Diplom müßte aus einem anderen Jahr stammen als CIL XVI 123, das 167 ausgestellt wurde. Sowohl 167, aber auch eines der Jahre vorher sind möglich, d.h. alle Jahre, in denen Claudius Pompeianus als Statthalter amtiert haben kann.¹⁸

Mit dieser Datierung in die Zeit Marc Aurels stimmt auch tendenziell überein, daß sowohl auf der Außen- wie auf der Innenseite die Worte weitgehend voll ausgeschrieben werden und sich Abkürzungen nur in sehr beschränktem Umfang finden. Ähnliches ist etwa in CIL XVI 122 aus dem Jahre 166 zu sehen, einem Diplom für die Flotte von Misenum, oder auf RMD I 64 von 164, das für einen Soldaten des Heeres der Dacia Porolissensis ausgestellt wurde. In diesem Diplom läßt sich auf der Außenseite auch bereits beobachten, daß die Angaben für die Zahl der Alen und Kohorten nicht mehr mit Ziffern, sondern mit Worten wiedergegeben werden. ¹⁹ Besonders ist jedoch RMD I 67 dem neuen Diplom ähnlich; es wurde zwischen 164 und 167, vielleicht sogar gerade 167, für einen Soldaten der Provinz Lycia-Pamphylia ausgestellt und nennt nur eine Einheit. Auch hier war wie bei dem niederpannonischen Diplom viel Platz vorhanden, so daß die Worte ausgeschrieben werden konnten.

Insgesamt sind in dem neuen Diplom nur drei Einheiten angeführt. Voll erhalten ist der Name der cohors III Lusitanorum, die damals vermutlich im Kastell Alisca,

¹⁷ RMD II 100.

¹⁸ Vgl. G. Alföldy, Konsulat und Senatorenstand unter den Antoninen, Bonn 1977, 184–185. 251; und Thomasson (Anm. 10) 113 f. Wenn die Vermutung bei W. Eck, ZPE 25, 1977, 235, Claudius Pompeianus könne auf Grund von RMD I 67 im August des Jahres 167 Suffektkonsul gewesen sein, zutrifft, würde 167 wohl das spätest mögliche Jahr für das Diplom sein.

¹⁹ Vgl. auch RMD II 123 aus dem Jahre 179; С. RÖMER, ZPE 82, 1990, 140: ein Diplom ebenfalls von 179. Wie sehr allerdings Abkürzungen bzw. Nichtabkürzungen auch von der Relation von Text und vorhandenem Platz abhängen können, zeigt sich deutlich an CIL XVI 34, einem Diplom für die Provinz Sardinia mit nur zwei Kohorten; auch in diesem Diplom, das bereits sehr früh, nämlich im Jahr 88, ausgestellt wurde, wird fast jedes Wort voll ausgeschrieben.

rund 70 km südlich von Intercisa, stationiert war.²⁰ Vom Namen der zweiten Kohorte ist auf der Innenseite [--]QN [.])A[--] erhalten. Diese Buchstabenfolge trifft allein auf die *cohors I Montanorum* zu, die seit dem Jahre 110 in den Diplomen von Pannonia inferior angeführt wird²¹ und vielleicht in Cornacum, nordwestlich von Sirmium, ihr Lager hatte.²² Der Name dieser Einheit darf also mit Sicherheit ergänzt werden.

Über die dritte Einheit, eine Ala, sind keine näheren Angaben möglich. In den Militärdiplomen für Pannonia inferior sind bisher neun verschiedene Alen bekannt geworden. Aus dem neuen Fragment ist für eine Ergänzung nur das Argument zu gewinnen, daß der Name der Ala relativ lang gewesen sein muß. Denn in den Zeilen der Außenseite sind zwischen ca. 31 und maximal ca. 38 Buchstaben unterzubringen, während in der dritten erhaltenen Zeile ohne den Namen der Ala nur 20 Buchstaben vorhanden sind, d.h. der Beiname der Ala muß zwischen 10 und 18 Buchstaben umfaßt haben. Dies trifft aber auf verschiedene berittene Einheiten zu,²³ so daß man auf den Versuch einer näheren Bestimmung verzichten sollte. Festzuhalten ist lediglich, daß die Ala vermutlich die Ziffer I trug, da nach ala in Zeile 2 noch Platz für einen Buchstaben ist. Doch ist auch damit nichts gewonnen, weil alle alae in Pannonia inferior, die eine Ordnungszahl tragen, die Ziffer I führen.²⁴

Üblicherweise werden in Militärdiplomen aus Provinzen, in denen viele Auxiliareinheiten lagen, auch mehr oder weniger viele Alen und Kohorten genannt, die an dem Verleihungsvorgang beteiligt waren. Daß nur sehr wenige Einheiten angeführt werden, wie im Fall des neuen Diploms, ist dagegen höchst selten bezeugt. Es handelt sich um folgende Diplome:²⁵

²⁰ Z. Visy, in: Heer und Integrationspolitik (Anm. 3) 507 ff.; ders., Der pannonische Limes in Ungarn, Budapest-Stuttgart 1986, 119 f.; vgl. allerdings B. Lörincz, Pannonische Stempelziegel I. Limes-Strecke Annamatia – Ad Statuas, Budapest 1977, 35.

²¹ Z. Visy, in: Heer und Integrationspolitik (Anm. 3) 507 ff.

²² Siehe A. Radnott, in: Limesstudien. Vorträge des 3. Internationalen Limes-Kongresses in Rheinfelden/Basel, Basel 1959, 137.

²³ So z. B. auf die *ala I Fl. Aug. Britt. milliaria c. R., I Fl. Gaetulorum, I Thracum vet. sagitt., I Aug. Ituraeorum sagitt., I Brittonum c. R.*; vgl. Z. Visy, in: Heer und Integrationspolitik (Anm. 3) 509 ff.

²⁴ Zu der Formulierung: *in ala illa et cohortibus tot* mit unmittelbar folgendem Beinamen vgl. RMD I 6. II 111.

Dabei werden hier natürlich nicht die Diplome angeführt, die aus Provinzen mit nur ganz wenigen Auxiliareinheiten stammen, wie CIL XVI 34. 40. 67. 128; RMD I 14. II 100 aus Sardinia, Macedonia, Thracia, Asia und Lycia-Pamphylia. Auch einige Diplome, die S. Dušanić, Germania 56, 1978, 470 Ann. 76, und in: Roman Frontier Studies 1979, BAR Int. Ser. 71, 1980, 1065 Ann. 6, anführt, gehören nicht hierher, wie z. B. CIL XVI 26. 72 oder RMD I 9. Einmal handelt es sich um die *classis* Ravennas (nicht etwa nur ein einzelnes Schiff) oder um Diplome, in denen neben einer großen Zahl von Einheiten noch einige wenige besonders hervorgehoben werden. Der Typ ist also anders gestaltet.

| Zahl der Einheiten | Provinz | Jahr | Beleg |
|--------------------|-----------------|---------|-------------|
| 3 cohortes | Germ. sup. | 65 | RMD II 79 |
| 2 cohortes | Dalmatia | 93 | CIL XVI 38 |
| 1 cohors | Dacia | 106/110 | CIL XVI 160 |
| 1 cohors | Dac. sup. | 120 | CIL XVI 68 |
| | | | RMD I 17 |
| 3 alae | Dac. Porol. | | |
| | | 123 | RMD I 21/22 |
| 1 cohors | Pann. inf. | | |
| 1 cohors | Dac. sup. | 126 | RMD I 27/28 |
| 5 alae | Pann. sup. | 150 | CIL XVI 99 |
| | Pann. inf. | | |
| | (in expeditione | | |
| | Mauret. Caes.) | | |
| Mauri equites | Moes. sup. | 138/161 | CIL XVI 114 |

Bei diesen Fällen lassen sich, wenn der Eindruck richtig ist, keine gleichartigen Besonderheiten feststellen, die jeweils der Grund für die Beschränkung der Bürgerrechtsverleihungen auf nur wenige Einheiten gewesen sein könnten. Ein besonderer Anlass liegt bei CIL XVI 160 vor: durch diese Konstitution wurde den Soldaten der cohors I Brittonum milliaria Ulpia torquata pia fidelis civium Romanorum noch vor Ende der Dienstzeit das römische Bürgerrecht verliehen. Als Grund wird genannt, sie hätten tapfer und zuverlässig im Feldzug gegen die Daker mitgekämpft (pie et fideliter expeditione Dacica functis). Ebenso befanden sich die Einheiten von CIL XVI 99 auf einer expeditio in Mauretania Caesariensis, wurden aber nach der Dienstzeit von 25 oder mehr Jahren während des Feldzuges offensichtlich regulär entlassen. Für alle anderen Fälle sind keine speziellen Gründe in den Diplomen genannt; solche sind aber auch nicht auf indirektem Weg nachzuweisen, obwohl dies verschiedentlich versucht wurde. 26 Somit empfiehlt es sich wohl, auch im Fall des neuen Diploms auf spekulative Überlegungen zu verzichten, obwohl man wegen der Nennung des Clsaudius Pompeianus] und der damit gegebenen Zeitspanne zwischen ca. 166 und 168 natürlich versucht ist, in den militärischen Gegebenheiten, etwa im Gefolge des Partherkrieges und der drohenden Kämpfe gegen germanische Stämme von jenseits der Donau, einen Grund zu suchen. Doch blieben solche Überlegungen notwendigerweise im Bereich der spekulativen Hypothese, zumal eine präzise Datierung für dieses Diplom nicht möglich ist. Man muß sich also mit der Konstatierung eines gewissen Ausnahmecharakters dieser Diplome mit nur ganz wenigen Einheiten begnügen.

²⁶ Vgl. insbesondere verschiedene Arbeiten von S. Dušanić, A Military Diploma of A. D. 65, Germania 56, 1978, 461 ff., bes. 469 ff.; ders., Military Diplomata und War Expeditions, Roman Frontier Studies 1979, BAR Int. Ser. 71, 1980, 1061 ff.; ders., The Award of the Military Diplomata, AV 33, 1982, 197 ff.

Unter Berücksichtigung der vorausgegangenen Erörterungen kann man somit folgenden Text für das Diplom herstellen:

[Imp(erator) Caesar Marcus Aurelius Antoninus Aug(ustus) Armeniacus Medicus Parthicus, pontif(ex) max(imus), tribunic(ia) potest(ate) ---, imp(erator) IV/V (?), co(n)s(ul) III et

Imp(erator) Caesar Lucius Aurelius Verus Aug(ustus) Armeniacus Medicus Parthicus max(imus), tribunic(ia) potest(ate) ---, imp(erator) IV/V (?), co(n)s(ul) II/III (?), patres patriae, divi Antonini f(ilii), divi Hadriani nepotes, divi Traiani Parthici pronepotes, divi Nervae abnepo]tes,

quorum n[omin]a subscrip[ta sunt, civitatem Romanam, qu]i eorum non [haber(ent), dederunt et conubium] cum u[xoribus, quas tunc habuissent, cum est civitas iis data ---].

Universität Köln Institut f. Altertumskunde Alte Geschichte – Forschungsstelle Albertus-Magnus-Platz 5000 Köln 41

Sonnmattstr. 3 CH-8200 Schaffhausen